

Evangelisch-Freikirchliche Beratungsstelle Hamburg e.V.

Beratung in Ehe-, Partnerschafts-, Familien-,
Erziehungs- und Lebensfragen

Konzept

1. Allgemeine institutionelle Voraussetzungen
2. Fachlicher Rahmen
 - 2.1. Leitung
 - 2.2. Personelle Besetzung
3. Die allgemeine fachliche Konzeption der Beratungsstelle
 - 3.1. Theoretischer Hintergrund für die Erziehungs-, Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberatung
 - 3.2. Präventive und Pädagogische Angebote
 - 3.3. Beratung in rechtlichen Fragen
 - 3.4. Organisatorische Merkmale der Beratungsstelle
 - 3.5. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
4. Onlineberatung
5. Erziehungsberatung / Hilfen zur Erziehung

1. Allgemeine institutionelle Voraussetzungen

Die Evangelisch-Freikirchliche Beratungsstelle (EFB) wurde am 15. Juni 1994 in Hamburg gegründet. Die Rechtsform der EFB ist die eines eingetragenen Vereins. Dieser besteht aus Einzelpersonen, Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinden und den Diakoniewerken Tabea und Albertinen.

Der Verein ist ein Werk im Status der Bekenntnisgemeinschaft mit dem Bund Ev.-Freik. Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R. Der Verein ist Mitglied des Diakonischen Werkes Hamburg. Darüber hinaus besteht eine Mitgliedschaft in der Evangelischen Konferenz für Familien- und Lebensberatung (EKFuL) und der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung (DAJEB).

Die Finanzierung der Einrichtung setzt sich zusammen aus Vereinsbeiträgen der Mitglieder, Spenden und Kostenbeteiligungen der Klienten, die sich nach den sozialen Situationen der Betroffenen richten.

Die EFB steht jedem offen. In der Beratung wird kein Unterschied gemacht zwischen Bekenntnis, sozialem Stand, politischen und weltanschaulichen Überzeugungen.

Die EFB ist Ausdrucksform der diakonischen und seelsorgerlichen Verantwortung der christlichen Kirche. Der Zweck der Einrichtung ist es, Menschen, die auf Grund ihrer seelischen Verfassung auf die Hilfe anderer angewiesen sind, in Ehe-, Partnerschafts-, Familien-, Erziehungs- und Lebensfragen beratend zu begleiten. Dies geschieht durch beratende und therapeutische Gespräche von Fachkräften, die unter Supervision arbeiten, sowie durch prophylaktische Maßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation mit anderen Fachkräften und Institutionen.

Die Beratungsarbeit erfolgt gemäß den Leitlinien der EKFuL „Psychologische Beratung in der Kirche“ von 1999.

2. Fachlicher Rahmen

2.1. Leitung

Die EFB hat eine Fachliche Leitung mit der fachlichen Aufsicht und eine geschäftsführende Leitung mit der Dienstaufsicht betraut.

Beide Leitungen sind an Beschlüsse und Weisungen des Vorstandes gebunden und diesem gegenüber verantwortlich. Die Leitungen vertreten sich gegenseitig.

2.2. Personelle Besetzung

Die fachliche Arbeit wird durch ein multidisziplinäres Team geleistet.

Hauptamtliche Mitarbeiter:

Die EFB verfügt über drei Teilzeit-Planstellen:

- einem Geschäftsführer
- einer Fachlichen Leitung (Psychologe/in oder Sozialpädagoge/in)
- einer Verwaltungsassistentin

Freiberufliche Mitarbeiter:

Die Mitarbeiter des Teams sind freiberuflich tätig mit entsprechenden beruflichen und fachlichen Voraussetzungen. Es sind Psychologen, Sozialpädagogen, Dipl. Pädagogen, sowie weitere Grundqualifikationen mit Zusatzausbildungen.

Ehrenamtliche Mitarbeiter:

Ein Jurist für Beratung in rechtlichen Fragen mit Schwerpunkt Schuldnerberatung und Familienrecht.

Praktikanten:

Fünf Plätze für Praktikanten, die sich in einer therapeutischen oder beratenden Ausbildung befinden, stehen in der EFB zur Verfügung.

Qualifikation:

Mindeststandard für die psychologische Beratungstätigkeit ist entweder eine abgeschlossene drei jährige Ausbildung oder ein Studium und mindestens ein Jahr Berufserfahrung in einem sozialen Bereich.

Dazu ist notwendig eine dreijährige therapeutische oder beratende Ausbildung in einem der folgenden Therapieverfahren: Gesprächspsychotherapie, Gestalttherapie, Tiefenpsychologischer Psychotherapie, Logotherapie, Verhaltenstherapie, Familientherapie oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, also u. a. in denjenigen Psychotherapieverfahren, wie sie bei der Anerkennung und Genehmigung für psychotherapeutische Tätigkeiten nach dem Heilpraktikergesetz und dem Psychotherapeutengesetz gefordert werden.

Die fachliche Kompetenz der Mitarbeiter wird kontinuierlich erweitert durch regelmäßige Supervision, Teambesprechungen und Fortbildungen.

3. Die allgemeine fachliche Konzeption der Beratungsstelle

3.1. Theoretischer Hintergrund für die Erziehungs-, Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberatung

Der kirchliche Auftrag unserer psychologischen Beratungsarbeit ist es, Menschen zu helfen, ihr Leben mit sich und in der Gemeinschaft mit anderen verantwortlich zu führen und bewältigen zu können.

Im Mittelpunkt stehen die Konflikte, Krisen und Belastungen menschlicher Entwicklung und menschlichen Zusammenlebens. Der leidende Mensch, der sowohl Opfer gesellschaftlicher, politischer, institutioneller oder familiärer Verhältnisse als auch eigener biographischer Verstrickung sein kann, wird als Einzelner in seiner Einmaligkeit und in seiner unverwechselbaren Lebenswirklichkeit wahrgenommen. Verhaltensweisen und Symptomatik werden in ihrer Bedeutung für den Einzelnen hinterfragt und nach förderlichen Alternativen und Veränderungen gemeinsam gesucht.

In der EFB findet der Ratsuchende professionelle Hilfe:

- Nachreifung für ein stabiles eigenverantwortliches Leben
- bei leidvollen Beziehungsproblemen durch Einzel-, Erziehungs-, Paar-, Familienberatung und -therapie
- bei schwerem seelischen Leiden durch eine psychotherapeutische Behandlung von Störungen mit Krankheitswert in methodisch unterschiedlichen Ausrichtungen.
- Edukation zum Befinden, Erwerb von sozialen Kompetenzen.
- Krisen und Konflikten mit sich und seiner Umwelt
- bei Fragen der Orientierung in den sozialen Versorgungssystemen durch fachkundige Auskunft

Grundhaltung des Beraters und Therapeuten:

Im beratenden oder therapeutischen Kontext geht es um eine oder mehrere belastete Personen, die im Kontakt die Erfahrung machen ausgehalten, begleitet und verstanden zu werden. Hierbei gilt es die Personen zu fördern, durch edukative und orientierende Gesprächsinhalte, ein selbständiges, eigenverantwortliches und sinnvolles Leben zu entwickeln.

Fachliches Wissen und annehmendes Verstehen sind Grundlage eines Dialoges und einer Begegnung, die Veränderung einer oft als hoffnungs- und ausweglos erfahrenen Alltagssituation ermöglicht.

Das Gespräch bedarf eines geschützten Rahmens, um eine Vertrautheit für die Auseinandersetzung mit Bedürfnissen, Gefühlen und destruktiven Verhaltensweisen zuzulassen. Der beraterische oder therapeutische Dialog ist auf Seiten des Beraters gekennzeichnet durch Annahme des Ratsuchenden als ganze Person, durch die Bereitschaft, sich in das Anliegen hineinzudenken, um dann mit dem Ratsuchenden eine Distanz zu erarbeiten unter der das Anliegen angegangen werden kann. Weiter sollte der Berater eine Fähigkeit zur diagnostischen Einordnung der Problematik haben, denn gegebenenfalls gilt es den Ratsuchenden aufzuklären und zu einer weiterführenden fachlichen Begleitung zu motivieren.

Es werden dazu Konzepte und Verfahren aus der klinischen Psychotherapie mit ihren unterschiedlichen Verfahren (Tiefenpsychologie, Gesprächspsychotherapie, Gestalttherapie, Familientherapie, Logotherapie, Kindertherapie, systemische Therapie, Verhaltenstherapie), aus den Grundlagen der Psychologie, der Sozialpsychologie und der Heilpädagogik aufgenommen und verwandt.

Gesundheits - und Störungsverständnis:

Beratungsarbeit ist darauf ausgerichtet, eine ganzheitliche Entwicklung des Hilfesuchenden zu fördern. Dabei verstehen wir als ganzheitlich einen Menschen, der mit sich körperlich, seelisch und geistig/geistlich im Einklang ist, zu anderen Menschen befriedigende Beziehungen unterhalten kann und in seinem Leben einen Sinn sieht.

Da das Leben von Individuen, Paaren und Familien einem ständigen Entwicklungsprozess unterworfen ist, entstehen notwendigerweise Krisen. Krisenhafte Erscheinungen sind Belastungen, die auch die Chance zur Neuorientierung bieten. Sie sind Phasen des Überganges und Stationen erhöhter Verletzlichkeit der Betroffenen, ohne pathologisch zu sein. Die Art und Weise ihrer Verarbeitung sind Ansatzpunkte in der Beratung.

Die Grenzen zwischen notwendigen Krisen und seelischen Fehlentwicklungen bis hin zu Krankheiten sind fließend. Liegt nach eingehender Diagnostik eine seelische Störung mit Krankheitswert vor, ist die Indikation für eine Psychotherapie zu stellen. Wir verstehen seelische Krankheit als das Ergebnis eines seelischen oder körperlichen Konfliktes, der dem betroffenen Menschen nicht bewusst ist und daher nicht gelöst werden kann. Die Krankheit drückt sich dann in seelischen oder körperlichen Symptomen aus.

Psychische und psychosomatische Erkrankungen werden genährt durch das Missverhältnis zwischen den erlernten Möglichkeiten eines Menschen, die Welt zu gestalten und den Anforderungen, die die Umwelt täglich an ihn stellt. Einerseits kann er krank werden, weil er durch falsch erlernte Verhaltensmuster in der Kindheit und ein ungesundes emotionales Familienklima für das Erwachsenenleben schlecht vorbereitet ist, andererseits können die Anforderungen der Umwelt selbst krank machend sein. Psychische und psychosomatische Störungen sehen wir nicht als einen isolierten Defekt an, sondern als Ausdruck einer Störung des Gesamtorganismus.

Mit Victor Frankl halten wir die Frage nach dem Sinn einer Krise bzw. Störung für notwendig und Heilung fördernd. Wir sind der Meinung, dass die psychische Störung in verschlüsselter Form an den Betreffenden die Frage stellt, ob er mit dem bisherigen Lebensentwurf auf dem richtigen Weg ist und seiner inneren Bestimmung gemäß lebt.

Für den Beratungs- und Therapieprozess ist unserer Meinung nach eine aufrichtige, emotional offene Beziehung grundlegend, die wie Martin Buber

sagt, in sich heilend wirkt. Die erlebte Wertschätzung durch einen anderen Menschen stärkt die Selbstachtung und hilft, sich selbst und andere Menschen wieder anzunehmen und wertzuschätzen.

Zielgruppe:

Adressaten der psychologischen Beratung bzw. Therapie sind Menschen in Not, die durch das Netz sozialer oder gesundheitlicher Einrichtungen gefallen sind, oder Menschen, die sich Dritten gegenüber nicht als psychisch krank erklären wollen oder solche, die den besonderen Schutz der kirchlichen Einrichtung suchen. Weiter sind es Menschen, die sich Fragen an ihr Leben stellen und Unterstützung beim Finden der Antworten wünschen.

An Menschen mit folgenden Störungen richtet sich das Angebot:

- Erschöpfungs- (burn out) und Versagenszustände
- Reifungskrisen, Identitätskrisen, Persönlichkeitsstörungen
- Depressive Verstimmungszustände
- Neurotische Entwicklungen mit Ängsten, Zwängen, Depressionen, Störungen der sexuellen Erlebnisfähigkeit
- Psychosomatische Beschwerden
- Seelische Krisen im Zusammenhang mit chronischen und unheilbaren Krankheiten

Unser Angebot reicht nicht aus für Menschen mit Psychosen und akuten Suchterkrankungen.

Offt handelt es sich um komplexe Probleme und Mehrfachbelastungen bzw. -störungen, die besonders begleitet und behandelt werden müssen. Eine zentrale Quelle seelischen Leidens ist die Familie. Auf die Familie richten sich die meisten Erwartungen bezüglich glücklicher Lebenserfüllung, in ihr werden gleichzeitig die meisten Erfahrungen mit offener und verdeckter Gewalt gemacht.

Daher erfolgt je nach Besonderheit des Falls die Beratung in Form von

- Einzelberatung oder -therapie
- Paarberatung oder -therapie
- Familienberatung oder -therapie
- Erziehungsberatung / Hilfen zur Erziehung (siehe 5.)

Ziele :

Beratung und Therapie hat zum Ziel, Menschen mit Belastungen und bei inneren Nöten „zum Leben“ zu verhelfen.

Das bedeutet für die konkrete Arbeit:

a) Weiterentwicklung der Persönlichkeit des Ratsuchenden

Das schließt ein, die Übernahme von Selbstverantwortung für die eigene Lebensgestaltung und die innere Entscheidung, nicht mehr anderen Menschen oder dem Schicksal die Schuld für sein Leid zuzuschreiben, sondern sich im Alltag um die Nutzung seiner Möglichkeiten zu kümmern.

b) Förderung der Beziehungsfähigkeit

Die äußere Beziehungsfähigkeit hängt eng zusammen mit der inneren Beziehungsfähigkeit zu sich selbst. Um diese zu verbessern gilt es, die Bereitschaft zur Selbstwahrnehmung zu stärken und zum Ernstnehmen der inneren Bilder und Stimmungen. Die äußere Beziehungsfähigkeit wird verbessert durch die Bereitschaft, aktiv in Kontakt zu anderen Menschen zu gehen und diesen Kontakt auch zu halten, wenn Ängste, Wut, Verletztheit oder starke Sehnsüchte nach Nähe entstehen. Es geht darum, im tatsächlichen Kontakt schrittweise innere Phantasien und tatsächliche Möglichkeiten zu erkennen und auseinander zu halten. Die Person kann soziale Kompetenzen erlernen und Kommunikations- und Kontaktfähigkeit entwickeln, um eine bessere Integration in die Gemeinschaft zu erleben.

c) Stärkung der praktischen Alltagsbewältigung

Durch eine schwere Krise oder Erkrankung geraten Menschen an den Rand des sozialen Netzes. Neben gesellschaftspolitischen Mechanismen sind dafür verantwortlich:

- fehlende Belastbarkeit und / oder fehlende Durchsetzungskraft
- mangelnde Flexibilität in der Gestaltung von Arbeitsbeziehungen
- das Fehlen realitätsgemäßer Möglichkeiten der Konfliktbewältigung
- fehlende Struktur für die Alltagsbewältigung

Dafür wird in der Beratung und Therapie ein Übungsfeld für Trainingsmöglichkeiten angeboten.

Diese Hauptziele beinhalten für uns folgende wichtige Teilaspekte:

- die Unterstützung von gesunden Lebensgewohnheiten
- die Einsicht in die Bedeutung der eigenen Symptome
- förderlicher Umgang mit sich und seinem Körper
- Erleben und Ernstnehmen der eigenen emotionalen Bedürfnisse sowie der eigenen schöpferischen Fähigkeiten
- Fähigkeit zur religiösen/spirituellen Verbundenheit

In der Krise und Erkrankung stellt sich die Frage nach dem Sinn der Krise bzw. der Erkrankung, und darüber hinaus die Frage nach dem Sinn des Daseins überhaupt. Das Zulassen der religiösen Dimension und das Erleben innerer Antworten erleichtert oft das Aussöhnen mit dem eigenen Schicksal und hilft beim Wiedererlangen von Lebensfreude.

Vertraulichkeit:

Beratung und Therapie stehen unter dem Seelsorgegeheimnis und der Schweigepflicht. Sie wahren den Schutz der Persönlichkeit, sie sind anonym und vertraulich.

3.2. Präventive, pädagogische Angebote

Wichtiger Bestandteil der Arbeit der EFB sind vorbeugende Maßnahmen. Im Rahmen von Bildungsarbeit mit Erwachsenen, Jugendlichen und Multiplikatoren (Eltern, Erzieher, Lehrer, Seelsorger, Pastoren) wird die Fähigkeit von Menschen gefördert, die Vielfalt ihrer Möglichkeiten zu erkennen, Einsichten zu gewinnen und mit möglichen Krisen und Problemsituationen angemessener umzugehen.

So bietet die Einrichtung Seminare und Vorträge zu verschiedenen psychologischen Themen an. Außerdem sind Trainingskurse für Paare und Veranstaltungen zur Selbsterfahrung im Programm.

In Kirchengemeinden und verschiedenen sozialen Einrichtungen werden regelmäßig Einführungen und Informationen über die Beratungsstellenarbeit gegeben. Durch Seminare und Vorträge wird Aufklärung zu psychischen Störungen angeboten.

3.3. Beratung in rechtlichen Fragen

Neben der psychologischen Beratung bietet die EFB auch eine fachliche Beratung in rechtlichen Fragen an, insbesondere aus dem Bereich des Familienrechts und der Schuldnerberatung, die sich aus Not- und Krisensituationen der Ratsuchenden ergeben können. Diese ersetzt nicht den Gang zum Anwalt und soll insbesondere nicht zur bloßen Kostenersparnis des Ratsuchenden dienen. Die Beratung in rechtlichen Fragen erfolgt im Rahmen des sozial-diakonischen Auftrages der EFB.

3.4. Organisatorische Merkmale der EFB

Die innere Struktur der EFB dient der Erfüllung des Auftrages der fachlichen Intention. Zu den organisatorischen Merkmalen der EFB gehören:

Niederschwelligkeit:

Ratsuchende müssen keine besonderen Voraussetzungen mitbringen. Die Betroffenen können sich unmittelbar an die EFB wenden und die Beratung wahrnehmen. Das Anmeldeverfahren ist unbürokratisch, Termine können in besonders dringenden Fällen auch kurzfristig vergeben werden. Das Einbeziehen von Kontaktpersonen und Institutionen ist mit Einwilligung des Betroffenen leicht möglich.

Über Art und Umfang der Beratung entscheiden die Fachkräfte gemeinsam mit dem Ratsuchenden nach Exploration des Anliegens.

Dokumentation und Evaluation:

Die Beratungen und Therapien werden dokumentiert und in Übereinstimmung mit den Datenschutzbestimmungen archiviert. Jährlich wird eine Gesamtstatistik erstellt, die in erster Linie der fortlaufenden Konzeptentwicklung dient, und in zweiter Linie der Darstellung der Arbeit nach außen. Der Datenschutz ist bei der Erstellung der Statistik dadurch Anonymisierung gewährleistet.

Räume:

Die EFB arbeitet an zwei Orten im Bezirk Hamburg Eimsbüttel und Altona. Die Räume und die Ausstattung sind für Beratungsgespräche und Therapien geeignet und entsprechen den Standards einer Psychotherapeutischen Praxis. Sie liegen verkehrsgünstig und sind für alle Bevölkerungsschichten bedarfsgerecht.

Fachverband:

Die EFB wird fachlich begleitet von der Arbeitsgemeinschaft freikirchlicher Beratungsstellen. Die EFB ist Mitglied der Evangelischen Konferenz für Familien- und Lebensberatung (EKFuL) und der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung(DAJEB).

Kooperation:

Die EFB kooperiert mit anderen psychosozialen Einrichtungen, mit ärztlichen Praxen, niedergelassenen Psychotherapeuten, Krankenhäusern, Sozialen Diensten, Schulen, der Telefonseelsorge und anderen Beratungsstellen.

Finanzierung:

Die EFB ist als gemeinnützige Einrichtung anerkannt und finanziert sich über Spendengelder. Die Beratungen werden jedoch nicht kostenfrei angeboten. Die ratsuchenden Klienten werden als Selbstzahler an den Beratungskosten entsprechend ihres Haushaltsnettoeinkommens beteiligt. Vereinzelt werden Beratungs-/Therapiekosten von Kostenträgern anerkannt.

3.5. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Die EFB versteht unter Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung ein integriertes Konzept von Personal- und Organisationsentwicklung.

Die einzelnen Bestandteile hiervon sind:

- Auswahl von Mitarbeitern, die aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation, ihrer Persönlichkeit und Lebenserfahrung für diese Tätigkeit geeignet sind
- interne und externe Fortbildung der Mitarbeiter in den für das Aufgabengebiet relevanten Themen
- Entwicklung unterschiedlicher thematischer Schwerpunkte von Mitarbeitern zur Verbesserung der methodischen Kompetenz

- Verpflichtung zur regelmäßigen Supervision, Teambesprechung, Leitungsbesprechung
- Dokumentation und Evaluation der Arbeit zur Überprüfung der Wirksamkeit und Angemessenheit des Angebotes und der einzelnen Maßnahmen
- Kooperation mit anderen Hilfebeteiligten z.B. Ärzten, Psychotherapeuten, Beratungsstellen, Krankenhäusern, Beratungslehrern
- Mitarbeit in regionalen und überregionalen Arbeitskreisen mit dem Ziel der fachlichen Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes
- Überprüfung konzeptioneller Grundlagen und deren Weiterentwicklung, sowie Umsetzung in Handlungsmodelle
- Die EFB führt ein Qualitätsmanagement-Handbuch für ihre Mitarbeiter.
- Ein standardisierter Feedbackbogen für die Klienten ist zentraler Bestandteil des Beschwerdemanagements der EFB.

4. Onlineberatung

Seit August 2012 bietet die EFB in Kooperation mit der „Christlichen Beratung Kiel“ Onlineberatung an unter <http://www.obnord.de>.

Die Onlineberatung wird von einem qualifizierten Beraterteam durchgeführt, das sich aus Mitarbeitern der EFB und „Christlichen Beratung Kiel“ zusammensetzt.

Die Onlineberatung erfolgt über einen verschlüsselten Mail-Verkehr, so dass Datenschutz und Schutz von Persönlichkeitsrechten gewährleistet sind.

Die Onlineberatung wird von den Fachlichen Leitungen der beiden Beratungsstellen geleitet. Es finden regelmäßig Mitarbeiterteam-Treffen zu fachlichem Austausch, Fortbildung und Supervision statt.

Die Onlineberatung ist kostenlos und wird aus Spendengeldern finanziert.

5. Erziehungsberatung / Hilfen zur Erziehung

Mit dem Jahresbeginn 2014 erweitert die EFB die Erziehungsberatung als eigenständiges Arbeitsfeld neben den Selbstzahler-Beratungen. Die EFB bietet den Familien, die durch das Jugendamt vermittelt werden, die Möglichkeit zur Erziehungsberatung. Im Rahmen einer Leistungsvereinbarung nach § 77 SGB VIII mit der Freien und Hansestadt Hamburg können für konkrete Einzelfälle Hilfen zur Erziehung nach § 28 SGB VIII /Erziehungsberatung durch das Jugendamt gewährt, finanziert und von der EFB durchgeführt werden.

Erziehungsberatung erfolgt durch qualifiziertes, pädagogisches bzw. psychologisches Personal aus dem Mitarbeiterteam der EFB. Innerhalb des gesamten Beraterteams bildet sich daher ein eigenes Arbeitsteam, das Erziehungsberatungsfälle, Themen des Kinderschutzes, sowie pädagogische Inhalte bearbeitet.

Über die allgemeine fachliche Konzeption (3.) hinaus gelten für die Erziehungsberatung folgende Besonderheiten:

- Die Erziehungsberatung erfolgt nach den Qualitätsstandards, welche in der Leistungsvereinbarung mit der Freien und Hansestadt Hamburg beschrieben und vereinbart worden sind.
- Die EFB hat ein Kinderschutzkonzept, um Kindeswohlgefährdungen angemessen zu begegnen. („Schutzkonzept“)
- Die EFB ist der „Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe (§§ 8a und 72a SGB VIII) vom 11.12.2013“ beigetreten.
- Im Qualitätsmanagement-Handbuch werden die Unterlagen der Erziehungsberatung / Hilfen zur Erziehung in Kopie geführt: Leistungsvereinbarung, Schutzkonzept, Rahmenvereinbarung, Vorlagen zu Qualitätsbericht und Hilfeplanung.

Beschwerdemanagement

Die Eltern werden zu Beginn eines Beratungsprozesses über unterschiedliche Aspekte zum Umgang mit Beschwerden und generellen Rückmeldemöglichkeiten aufgeklärt. Es bestehen folgende Möglichkeiten:

- Direkte Rückmeldung im persönlichen Gespräch mit dem/der Berater/in
- Direkte Rückmeldung an die Fachliche Leitung
- Anonyme Beschwerden über einen Feedback-Briefkasten
- Standardisierter Feedbackbogen am Ende einer Beratung

In der Erziehungsberatungsstelle der EFB können die Familien folgende Leistungen in Anspruch nehmen:

Diagnostik

Die der Beratung vorangestellte Diagnostik dient der Erfassung der Problemlage sowie des Hilfe- und Unterstützungsbedarfs, sodass die Ziele der Beratung definiert werden können.

Zur Anwendung kommen: 1. Erhebung von Fremd- und Eigenanamnese, 2. Verhaltensbeobachtungen und 3. Testpsychologische Untersuchungen, z.B.:

- Entwicklungstests
- Intelligenztests (z.B: Wisc 4 ehemals HAWIK 4)
- Konzentrationstests
- Leistungstests
- Fragebögen
- Projektive Testverfahren

Inhalt der Beratung

Beratung zu Erziehungsfragen

Beratung u. Therapie bei Entwicklungsauffälligkeiten

Beratung u. Therapie bei Bindungsproblemen

Beratung u. Therapie bei seelischen Problemen von Kindern u. Jugendlichen

Beratung u. Therapie bei Verhaltensproblemen von Kindern u. Jugendlichen

Beratung zu Fragen von Partnerschaft, Trennung und Scheidung in Bezug auf den Umgang mit den Kindern

Krisenintervention, Konfliktlösungsstrategien.

Pädagogisch-therapeutische Hilfen

Psychologische und soziale Beratung sowie psychotherapeutische Interventionen in verschiedenen Settings:

Erziehungsberatung

Elternberatung

Familientherapie

Paarberatung

Trennungskinderkurse

Kinderspieltherapie

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

Gruppenarbeit und -therapie

Soziale /Emotionale Kompetenztrainings

Gezielte Unterstützung für Kinder und Eltern bei:

Verhaltensauffälligkeiten

Emotionalen Problemen

Sozialen Problemen

Entwicklungsstörungen

Lernstörungen

Konzentrationsproblemen

Schlafstörungen

Essstörungen

Traumatisierung

Sexuellem Missbrauch

Arbeit mit dem Umfeld

Einbeziehung der Ressourcen des Stadtteils

Alltagsbewältigung

Gezielte Unterstützung und Anregungen im Lebensalltag

Beratung bei der Integration der Kinder/Jugendlichen in Kita und Schule

Beratung bei der Berufsvorbereitung

Unterstützung im Umgang mit Institutionen

Die oben aufgeführten Leistungen kennzeichnen das Leistungsspektrum, das die EFB grundsätzlich zu erbringen in der Lage ist. In Bezug auf den Einzelfall ergeben sich die konkreten Leistungen gemäß der individuellen Hilfeplanung

Partizipation

Alle Klienten werden beim ersten Kontakt bei der Anmeldung, bei der ersten Beratung und im laufenden Prozess transparent über alle anfallenden Abläufe informiert. Darüber hinaus werden sie über das Vertragsdreieck Jugendamt, Beratungsstelle und Familie aufgeklärt und in die sich daraus ergebenden Verpflichtungen, Angebote und Maßnahmen eingeführt. Die im Vertragsdreieck vereinbarten Beratungsziele werden regelmäßig reflektiert.